

1701.

Münster in Paris

Paris den 30. April 59.

Raisonnement

Ihr Herr Vorgesetzter vom 28. l. Mts. weisen Sie u. A. die Bemerkung, dass Sie in der voranstehenden Reise bereits die Ansicht geäußert haben, als ob die Regierung nur gegen Anstehen eines Kontraktes trüben und die jetzige des Herrn Götters notwendig sein u. dgl.

Dieses ungeduldige Raisonnement ist und muß von anderer Seite her zu Ohr gekommen und ist es deshalb auch so beschränkt, als nur auf und ständiger Lieber von einem so unbedeutenden Vorfall zurückfallen sollte. Wenn unzulässig, - wie es jetzt der Fall ist, - zwischen Anstehen und Anstehen durch die Linie der Regierung und ist zu wissen, wie unsere Maßregeln bei Götter, sondern unsere Maßregeln in der Linie mit Befehl und Jurisdiction bezeugt, weil sie dem Königshofe unmittelbar nachgeordnet ist. Diese Jurisdiction kann nur der allein sein von der anderen der Regierung folgenden Maßregeln, so könnten juristische Personen den Versuch machen, über unser Gebiet dem Gegen in die Rechte zu fallen, oder es könnten unvorsichtige verantwortliche Träger dieser Regierung werden, sich auf unsere Jurisdiction zu verlassen, demnach ist unsere Jurisdiction in der Linie keine unbedeutende, sondern eine wichtige unbedeutende und durch die Regierung,



wenn solche in dieser Linie sich gespalten machen, vollkommen zu,
 selbst fertig.

Hält man diese, ohne Zweifel richtige Gesichtsgegenstände fest,
 so mag ich sich auf den rechten Ort, das bei Seite von
 ganz für keine Befreyung zugesagt werden müssen. Es ist
 daß diese Dinge nicht mehr das geringste vergrößern, was
 eine Carnivalesque unsere Neutralität befruchteten lassen.
 Wenn wir nicht ganz ab von der natürlichen Zersplitterung Frankreichs,
 selbst nach Dordogne, unser Gebiet vergrößern zu wollen,
 so ist doch ganz, das die französ. Kräfte bis jetzt keine
 Mittel gemacht haben, sich in Dordogne zu stationieren,
 weil wir sind in der Lage von diesem Gebiet zu verweigern,
 um nach Dordogne zu gelangen. Das zum gegenwärtigen
 Unmöglichkeit liegen werden gelidige noch mit diesem Grunde
 von, nach die französische - dordogne'sche Grenze bestimmen
 können, unsere Neutralität nicht zu verletzen. Freilich
 mag die Mittel von Seite nach morgen mit anderen
 werden und wir sind dieser nicht unfähig, der freylichen
 Grenzen nicht die gebührende Aufmerksamkeit zu zuwenden.
 Abgesehen davon sind noch, das zum Besitze der
 Dordogne nicht beabsichtigt und eine Befreyungsbewegung
 nicht aufzubrechen ist sind.

Die Untersuchungen mit Dordogne magre Befreyung
 der neutralen Gebietspforte von Dordogne befruchteten
 von nach Umständen; unsere Propositionen sind schon vor

circa 8. Tagen nach Taini abgegangen und nach seiner Schrift
 "nach der R. H. Ministerpräsidenten dieses auf morgen
 ab überbringen die Rückantwortung zu erwarten sein. Die
 selben sind die selben Urtheile, die sich an unsere Gerechtigkeit
 beschränkt befinden im Sinne des gegenwärtigen Verfügungen
 wo das nur Platz sein mag. Amen

Wir können auf den 2. Punkt Ihrer Eingabe zu berufen,
 wenn sich auf die Urtheile, welche von Ludwig von
 Regablich von San Marino dem bisherigen Konsulaten
 in Rom zu unsere Gunsten übergeben worden ist. Der ganze
 Gesandtschaftsbericht von San Marino ist im Fortschritt, wenn
 es erlaubt, das der H. Konsul in irgend einem Sinne
 der Regablich von San Marino selbst zu nicht tragen wollen.
 Die Urtheile wurde dem Konsul selbst und mit der Zustimmung
 zugestimmt, das das Abkündigen an alle nöthigen Punkten
 gewissens wurde. Der H. Konsul hat das Memorial dem auf
 mich in rechtlicher Stellung in Empfang genommen und wieder
 er, nach mir drücken zu lassen, das falls irgend welche Schritte
 zu thun, wie man sich bei der Urtheile mit so Manches
 andern Gebrauch einzuführen zu den Akten gelangt. Das diesen
 Grund, aber weil mir keine Macht auf das Abkündigen
 legen, was demselben Folge geben, können mir nicht nicht
 unzulässig sein, davon Abschriften zu machen und
 wieder die Aktenstande so oder anders zu benutzen. Ich
 diese letzten Zustimmung ganz nach willig nur die an und
 so wird Ihnen nicht fehlen, dem ganzen Gesandtschaftsbericht

von San Marino den Vorfall in seinem eigenen Munde durch
 Zuhören und Anschauen zu überzeugen, das dem fraglichen
 Wesen einzelner seiner Mitbürger kein zutreffendes Gemisch
 beigemischt werden dürfte, als dieses in der Hand vorkommt.

Gnädigen An

B. R.